

Schutz- und Hygienekonzept

Die Grundlage für unser Schutz- und Hygienekonzept sind die aktuelle „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“, einschlägige Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie das aktuelle „Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)“.¹

Wichtigste Maßnahmen: **Abstand, Hygiene, medizinische Schutzmasken** sowie regelmäßiges **Lüften**.

Räumliche Maßnahmen

Da wir nicht die Möglichkeit verschiedener Ein- und Ausgänge haben, sind im Treppenhaus Auf- und Abgang durch Markierungen am Boden getrennt.

An den Eingangs- und Flurtüren und in den Gängen sind Infoblätter angebracht, die auf die Abstandsregeln und die Mund-Nasen-Bedeckung hinweisen und das Betreten des Gebäudes bei typischen Krankheitszeichen verbieten. Am Aufzug ist ein Infoblatt angebracht, dass nur eine Person allein den Lift benutzen darf. (s. Anlage 1: Beschilderung)

Da wir nur Einzeltoiletten haben, ist gewahrt, dass nur eine Person die Toilette nutzt. In jeder Toilette gibt es Spender mit Flüssigseife und Papierhandtücher.

Vor der Haustür und vor den zwei Büros mit Kundenverkehr sind Spender für die Handdesinfektion mit Hinweisblättern dazu angebracht.

Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 darf sich nur ein Kunde bzw. ein Teilnehmer im Kundenempfang für eine Beratung aufhalten. Bei einer Inzidenzwert unter 50 dürfen sich zwei Kunden bzw. Teilnehmer für eine Beratung im Kundenempfang aufhalten. Eine persönliche Beratung erfolgt nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Weitere Kunden bzw. Teilnehmer warten auf Ihrem Termin draußen mit 1,50 Meter Abstand und Schutzmaske. Einen Eingangstest dürfen die Kunden mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter und Schutzmaske im Einstufungsbereich absolvieren. Dafür werden die Interessenten an Einzeltische gesetzt. Tische und Stühle werden nach jedem Test desinfiziert.

Im Kundenempfang sind die Mitarbeiterinnen durch Plexiglasscheiben von den Kunden getrennt.

In den Büros stehen die Schreibtische so, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Zusätzlich werden auf Wunsch Trennscheiben eingesetzt.

¹ s. <https://www.km.bayern.de/erwachsenenbildung>

In den Unterrichtsräumen wurden die großen Tische für zwei Personen durch Einzeltische ersetzt und so aufgestellt, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird.

Reinigungsmaßnahmen

Die Toiletten werden täglich intensiv gereinigt und desinfiziert, in den Unterrichtsräumen werden täglich die Tische, die Sitzlehnen und die Tür- und Fenstergriffe gereinigt und desinfiziert.

Organisatorische Maßnahmen

Um die Anzahl von Teilnehmern in den Fluren und auf dem Hof und der Dozenten im Lehrerzimmer zu reduzieren, gibt es für die Vormittagskurse versetzte Anfangs- und Pausenzeiten. Die Kurse beginnen um 9:20 Uhr, 9:30 Uhr und 9:40 Uhr. Die Pausen sind entsprechend von 11:10 bis 11:25 Uhr, 11:30 bis 11:45 Uhr und 11:50 bis 12:05 Uhr.

Die Teilnehmer sitzen in den Unterrichtsräumen immer am selben Platz. Es gibt dazu einen Sitzplan, in dem von der Lehrkraft vermerkt wird, welcher Teilnehmer wo sitzt. (s. Anlage 2)

Allen Lehrkräften wird eine Sprayflasche mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Allen Mitarbeitern werden FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt.

An Prüfungstagen (Samstage), an denen die vom normalen Unterrichtsgeschehen abgekoppelten Kursabschlussprüfungen abgenommen werden – Deutschtest für Zuwanderer, telc Deutsch B2, telc Deutsch C1 u.a. –, ist die Anzahl der Prüfungsgruppen auf zwei beschränkt, um die Hygienevorschriften einhalten zu können. Mehrfach zu verwendende Aufgabenblätter werden in Klarsichtfolien gesteckt und nach jeder Verwendung desinfiziert. Zu diesem Zweck erhalten die Prüfer und Aufsichten Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe. Bei der mündlichen Prüfung sitzen die Prüfer und Prüfungsteilnehmer unter Einhaltung des Mindestabstands und durch Plexiglasscheiben getrennt. Da es bei einer mündlichen Prüfung darauf ankommt, dass sich die Prüflinge gut verstehen können, dürfen sie für die Dauer der Prüfung ihre Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Alle Mitarbeiter, Lehrkräfte, Prüfer und Prüfungsaufsichten erhalten das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept; die Teilnehmer erhalten die gekürzten „Hygieneregeln für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Prüfungen“ (s. Anlage 3).

Verhaltensregeln

1) Abstand und medizinische Schutzmasken

Es ist, soweit möglich, der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Wo das nicht möglich ist – im Hof und im Gebäude –, besteht die Verpflichtung, eine medizinische Schutzmaske zu tragen (FFP 2 oder OP-Maske) zu tragen.

Im Gebäude besteht grundsätzlich Maskenpflicht

Bei einem Inzidenzwert von unter 50 Neuinfektionen in München in den letzten sieben Tagen darf am Arbeits- bzw. Unterrichtsplatz und bei Einhaltung des 1,50-Meter-Mindestabstands die Schutzmaske abgenommen werden, es sei denn, die Maskenpflicht ist behördlich angeordnet. Ab einem Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage besteht auch im Unterricht beim Sitzen am Platz die Verpflichtung, eine Schutzmaske zu tragen, auch wenn sie nicht behördlich angeordnet ist.

Gruppen- und Partnerarbeit im Unterricht und Teambesprechungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind untersagt. Teambesprechungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Wenn Teilnehmer im Unterricht miteinander sprechen, sich also zueinander drehen, ist die Schutzmaske aufzusetzen.

Singen im Unterricht ist generell nicht erlaubt², ebenso die Nahrungsaufnahme.

In der Pause sollen die Teilnehmer möglichst in den Hof gehen. Der Aufenthalt im Treppenhaus und den Fluren ist nicht gestattet.

Auch auf dem Hof muss vor und nach dem Unterricht und in der Pause der Mindestabstand eingehalten werden. Die Schutzmaske sollte nach Möglichkeit auch dort getragen werden, wenn nicht gegessen, getrunken oder geraucht wird.

Alle Mitarbeiter und Dozenten sind angehalten, Teilnehmer und andere Dozenten auf die Regeln hinzuweisen, wenn diese sie nicht einhalten.

2) Lüften

Sowohl in den Unterrichtsräumen als auch in den Büros muss regelmäßig stoßgelüftet werden, mit weit geöffneten Fenstern und Türen, im Unterricht auf jeden Fall in der Pause und mindestens einmal pro Stunde 10 Minuten, wenn die Fenster ansonsten geschlossen sind.

² „eine singende Person emittiert pro Sekunde in etwa so viele Partikel wie 30 sprechende Personen“, s. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

3) Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht gemeinsam benützt werden. Kopien und die Unterschriftsliste für die Anwesenheit werden nicht durchgegeben, sondern von der Lehrkraft ausgegeben bzw. vorgelegt.

4) Homeoffice bzw. Online-Unterricht

Schwangere Mitarbeiterinnen arbeiten im Homeoffice. Auch alle anderen Mitarbeiter können zumindest teilweise, soweit ihr Tätigkeitsbereich das zulässt, im Homeoffice arbeiten.

Schwangere Teilnehmerinnen wechseln auf Wunsch von Hybridunterricht in Online-Unterricht.

Soweit möglich wird auf Wunsch der Teilnehmer auch von Präsenzunterricht auf Online-Unterricht umgestellt.

5) Verbot das Gebäude zu betreten

Das Gelände und Gebäude von Klartext nicht betreten dürfen:

- Personen mit eindeutigen Erkältungssymptomen – Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen –, auch dann nicht, wenn sie einen Corona-Test gemacht haben und der negativ war. Sie dürfen erst wieder zu Klartext kommen, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind.
- Personen, die gemäß der Definition „Kontaktperson der Kategorie I“ einer infizierten Person sind. Dazu gehören Personen, die sich mindestens 15 Minuten in Face-to-Face-Kontakt mit einem Abstand unter 1,50 Meter zu der infizierten Person befunden haben oder bei denen es zu Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten der infizierten Person kam durch Anniesen, Küssen u.a. oder durch enges Beisammensein und Singen in Gruppen ohne adäquate Lüftung.
- Personen, die sich gemäß einer Quarantäne-Anordnung in Quarantäne befinden sollten, beispielsweise aufgrund der Einreisequarantäneverordnung (EQV) vom 05. November 2020 bzw. nach Ende der Quarantäne keinen behördlichen Bescheid (s. dazu Anlage 5) vorlegen können, der das Ende der Quarantäne bestätigt.

Wenn Teilnehmer oder Dozenten doch mit erkennbaren Erkältungssymptomen zu Klartext kommen, muss die Geschäftsführung oder bei Abwesenheit eine der Mitarbeiterinnen informiert werden, damit die betroffene Person nach Hause geschickt werden kann.

6) Verfahren bei positiv getesteten Personen

Wenn es eine infizierte Person gibt, werden die näheren Kontaktpersonen – Mitarbeiter, Teilnehmer, Lehrkräfte – umgehend darüber informiert. Bei Einhaltung unseres Schutz- und Hygienekonzepts dürfen wir den Schulbetrieb aufrechterhalten. Eventuelle Vertretungslehrkräfte werden ebenfalls über die aufgetretenen Fälle informiert.

Wenn jemand sich testen lassen möchte, geht das

- beim eigenen Hausarzt und beim Betriebsarzt von Klartext Dr. Folkerts, Augustenstraße 64, Tel. 089 - 52 64 52, aber nur, wenn Symptome vorhanden sind
- an den Münchner Teststellen nach Terminvereinbarung telefonisch unter 089 - 233-96333 oder online unter www.corona-testung.de

Beim **Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)**, gibt es keine Stelle, die für Bildungseinrichtungen zuständig ist. Wir wurden aufgefordert, keine Fälle mehr von uns aus zu melden. Die Labore melden positiv getestete Personen dem RGU, das sich zur Kontaktverfolgung gegebenenfalls an uns wendet.

Auf Anforderung übermitteln wir folgende Daten der Kursteilnehmer und Dozenten ans RGU: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer, Tag des letzten Kontakts mit der infizierten Person. Die betroffenen Personen werden vorab darüber informiert. Das RGU entscheidet über weitere Maßnahmen.

Bei betroffenen Teilnehmern aus Gemeinschaftsunterkünften fragen wir nichtsdestotrotz jeweils telefonisch beim zuständigen Team nach, wie wir verfahren sollen – abwarten oder doch die Kontaktdaten schon schicken.

München, 15.03.2021



Karin Gundlach
Vorstand, Geschäftsführung

Anlage 1: Beschilderung

a) Betretungsverbot bei typischen Krankheitszeichen

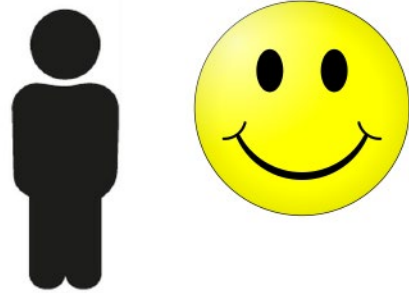


STOPP
Kein Zutritt für Personen mit
Erkrankungssymptomen für
Covid-19
z.B. Atemprobleme, Fieber,
trockener Husten, Verlust des
Geschmackssinns, Übelkeit,
Durchfall
oder
mit einem unmittelbaren
Kontakt in den letzten 14 Tagen
zu Personen, die an Covid-19
erkrankt sind

STOP
No access for anyone with
illness symptoms for
Covid-19
for example breathing difficulties,
fever, dry cough, loss of taste,
nausea, diarrhoea
or
with immediate contact to a
Covid-19-infected person
within the last 14 days

b) Benutzung des Lifts

Nur 1 Person



c) Abstand halten



d) Maskenpflicht

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Maske aufzusetzen !
Please do not forget to put on your face mask !



e) Beratung im Empfangsbereich

Nur 1 Person



f) Durchführung von Einstufungstests im Einstufungsbereich



Anlage 2: Beispiel für einen Sitzplan

Sitzplan

Raum: Kurs:

Dauer:

Tafel

Anlage 3: Gekürzte Hygieneregeln für Teilnehmer

KLARTEXT e.V.

Die Sprachschule für Deutsch, Beruf und Kultur

¶

Hygieneregeln für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Prüfungen ¶

¶

Liebe Kursteilnehmerinnen, liebe Kursteilnehmer, ¶

angesichts der Ausbreitung des Corona-Virus gelten besondere Hygieneregeln. Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung. Sie müssen diese Regeln einhalten, wenn Sie am Unterricht oder an einer Prüfung bei KLARTEXT teilnehmen wollen. ¶

Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen. ¶

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe! ¶

Verbot der Teilnahme ¶



Sie dürfen **NICHT** in die **Schule** kommen und somit nicht am **Präsenzunterricht** oder einer **Prüfung** teilnehmen, ¶

- wenn Sie **Krankheitszeichen** verspüren (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen), **auch dann nicht, wenn Sie einen Corona-Test gemacht haben und der negativ war**, ¶
- wenn Sie engen Kontakt zu Personen hatten, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem **Coronavirus** aktuell unter Quarantäne stehen, ¶
- wenn Sie selber unter Quarantäne stehen. ¶

Bitte holen Sie bei Ihrem Arzt eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung und geben Sie sie im Büro ab. ¶

Bitte benachrichtigen Sie uns bei Verdacht auf Corona oder einem positiven Corona-Testergebnis telefonisch (089 540 46 98-20) oder per E-Mail an info@klartext-zentrum.de ¶

Allgemeine Verhaltensregeln ¶

- Besorgen Sie sich medizinische Schutzmasken: **FFP 2**  oder **OE** 
- Andere Mund-Nasen-Bedeckungen sind nicht erlaubt. ¶
- Tragen Sie Ihre saubere Schutzmaske beim Betreten und Verlassen des Hauses und in den Pausen. ¶
- Sie dürfen Ihre Schutzmaske im Hof absetzen, wenn Sie dort essen, trinken oder rauchen möchten. Sie müssen aber 1,50-Meter Abstand beibehalten. ¶
- Bedecken Sie beim Husten und Niesen Mund und Nase zusätzlich mit dem gebeugten Arm. ¶
- Werfen Sie Papiertaschentücher nach der Benutzung in den vorgesehenen Abfallimer. ¶

Hygieneregeln für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Prüfungen; Stand: 08.03.2021

→

Seite 1 von 2¶

¶

¶

¶

¶

¶

•→ Halten Sie sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes an die aufgezeichneten Wege. ¶

•→ Es darf immer nur eine Person mit dem Lift fahren. ¶

•→ Fassen Sie möglichst wenig an. ¶

•→ Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. ¶

Abstandsregelung ¶

•→ Halten Sie **IMMER** den Sicherheitsabstand von **1,50m Mindestabstand** zu allen Personen ein. ¶

•→ Vor, während und nach dem Unterricht sowie in der Pause ist Gruppenbildung verboten. ¶

Hygiene in den Unterrichtsräumen ¶

•→ Sie müssen während des Unterrichts immer am gleichen Platz sitzen. ¶

•→ Sie müssen Ihre Schutzmaske auch im Unterricht tragen. ¶

•→ Aus Hygienegründen dürfen Sie nur Ihre eigenen Schreibgeräte benutzen. ¶

•→ Mindestens einmal pro Stunde muss 10 Minuten gelüftet werden. ¶

•→ Zum **Essen** gehen Sie bitte in den **Hof**. ¶

•→ Nach Unterrichtsende verlassen Sie bitte sofort auf den ausgewiesenen Wegen das Gebäude. ¶

Hygiene in den Sanitärräumen ¶

•→ Die Toiletten und Waschbecken werden täglich einmal gründlich gereinigt. ¶

•→ Im Toilettenraum behalten Sie bitte Ihre Schutzmaske auf. ¶

•→ Halten Sie auch vor den Toiletten den Mindestabstand ein. ¶

•→ Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. ¶

•→ In den Toiletten gibt es Flüssigseife und Einmalhandtücher. ¶

•→ Bitte waschen Sie sich gründlich die Hände nach dem Toilettenbesuch (20 Sekunden) ¶

•→ Bitte sagen Sie Ihrer Lehrerin/Ihrem Lehrer Bescheid, wenn Seife oder Handtücher oder Toilettenpapier fehlen. ¶

Hygiene während der Pausen ¶

•→ In jeder Pause müssen die Unterrichtsräume mindestens 10 Minuten durch das Öffnen der Fenster gelüftet werden. ¶

•→ Während der Pause dürfen Sie sich nur im Unterrichtsraum oder im Innenhof aufhalten, nicht auf den Fluren und im Treppenhaus. ¶

•→ Halten Sie auch in der Pause den Mindestabstand von 1,50 Metern ein. ¶

Hygieneregeln für die Teilnahme an Präsenzunterricht und Prüfungen; Stand: 08.03.2021

→

Seite 2 von 2¶

Anlage 4: Info vom RGU Abteilung Kontaktnachverfolgung vom 04.11.2020

Von: corona-ip <corona-ip@muenchen.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 18:48
An: Klartext e.V. - K. Gundlach <K.Gundlach@klartext-zentrum.de>
Betreff: Automatische Antwort: Eilt!!! Corona Fall WG: drei IPs in Integrationskurs

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Nachricht.

Wir erhalten derzeit sehr viele Anfragen und bitten daher um Verständnis, dass die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bitte sehen Sie daher von weiteren Anfragen ab.

Häufige Fragen möchten wir Ihnen im Folgenden schon beantworten, ggf. erfolgt dann keine individuelle Antwort auf Ihr Anliegen:

Eine behördlich ausgestellte Bestätigung über die Dauer der Quarantäne zur Vorlage beim Arbeitgeber können Sie **nach Beendigung der Quarantäne** per E-Mail über beleg.infektionsschutz@muenchen.de oder unter der Postadresse Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München RGU-GS-KVA-IHG, Schwanthalerstr. 69, 80336 München.

Bitte geben Sie dabei folgende Daten an:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Wohnadresse
- Beginn und Ende der Quarantäne

Sollte sich Ihr Gesundheitszustand als an Covid-19 erkrankter Person verschlechtern, wenden Sie sich bitte an **Ihren Hausarzt, den KVB (Tel. 116117) oder die Rettungsleitstelle (Tel. 112)**. Den psychischen Unterstützungsdienst erreichen Sie unter 0180/6553000.

Falls Sie sich als Kontaktperson im gleichen Haushalt mit einer an COVID-19 erkrankten Person in Quarantäne befinden und eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes die Konsultation eines Arztes erforderlich macht, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt unter **089 / 233-96333**.

Wenn Sie einen Einkaufsservice (Münchner Freiwillige) in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an 089/ 46132983 - <https://www.muenchner-freiwillige.de/>

Informationen zur Beantragung einer Entschädigung bei Verdienstausschluss:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/40425/leistung/leistung_53462/index.html